

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Utz Marketing & Kommunikation, Birr.

2. Schriftform

Abweichungen von den nachfolgenden Bedingungen bedürfen der Schriftform.

3. Leistungen der Utz Kommunikation & Marketing

Beratungsleistungen, Konzepte und Gestaltungsvorschläge erstellen wir im einfachen Auftrag. Grundsätzlich erbringen wir Leistungen einer Full-Service Agentur in Werbung und Kommunikation. Wir befolgen die Grundsätze über die Lauterkeit in der Werbung und arbeiten nach dem Branchenkodex der Schweizer Werbewirtschaft.

4. Treuepflicht, Geschäftsgeheimnis

Wir verpflichten uns, die übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen sowie die vom Besteller als geheim oder vertraulich bezeichneten Unterlagen oder Informationen geheim zu halten.

5. Urheberrecht

Die Urheberrechte an allen von uns geschaffenen Werken (Skizzen, Layouts, Konzepte, Design, Projekte, Grafiken, Illustrationen, Computeranimationen usw.) gehören grundsätzlich der Utz Kommunikation & Marketing. Wir verfügen über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte, vom 9. Oktober 1992.

Aus diesem Grundsatz folgt, dass der Besteller ohne unser Einverständnis nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Werken - insbesondere am grundsätzlichen Konzept, den Ausführungen und an den entsprechenden Details - vorzunehmen.

6. Nutzungsumfang

Der Umfang der erlaubten Nutzung, der von uns geschaffenen Werke, ergibt sich aus dem Zweck der mit dem Besteller abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung. Insbesondere dürfen die von uns oder über uns geschaffenen Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Besteller ausgehändigt werden, ausschliesslich im Rahmen des Auftrages genutzt und keinesfalls für andere Werbeaktionen verwendet werden.

Die Nutzungsrechte gehen erst mit Ablieferung des Werkes und der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars an den Besteller über. Die Duldung der Nutzung nach Ablieferung aber noch vor Bezahlung des Honorars begründet keinen Rechtsübergang.

Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der Besteller unser Einverständnis einzuholen und diese entsprechend zu entschädigen.

Gewährleistung

Wir garantieren für die Ausführung der geleisteten Arbeit in der geforderten Qualität. Bei durch uns verschuldete Mängel kann innerhalb von 2 Monaten nach Lieferung ausschliesslich Nachbesserung verlangt werden.

Bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter (beispielsweise Gestaltungsarbeiten, Bildmaterial, Texte, Muster, Pläne, elektronische Daten, Videos, die uns vom Besteller übergeben werden) können wir ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Bestellers davon ausgehen, dass die Berechtigung zur solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Besteller stellt uns von Ansprüchen Dritter wegen allfälliger Rechtsverletzungen frei.

Wir übernehmen keinerlei Haftung für die Richtigkeit und Zulässigkeit von Texten, Bildern, Illustrationen, Animationen und weiteren Ausführungen im erstellten Werk. Die diesbezügliche Kontrolle obliegt dem Besteller (Gut zum Druck/Freigabe).



8. Externe Zulieferung

Im Rahmen des Auftrages und auf Rechnung zu Handen des Auftraggebers veranlassen wir Leistungen Dritter, die für die Realisierung des Auftrages benötigt werden. Dies erfolgt aufgrund mit dem Besteller vorgängig abgesprochenen Budgets oder Offerten. Diese Rechnungen werden in der Regel direkt auf den Kunden ausgestellt.

9. Aufbewahren von Unterlagen

Wir gewährleisten die Aufbewahrung aller Auftragsunterlagen und elektronischen Detail-Daten für die Dauer des Auftrages sowie nach dessen Fertigstellung bzw. Ablieferung, für die Dauer von drei Monaten. Enddaten, welche für die Produktion von Werbemitteln benötigt werden, werden für 1 Jahr nach Rechnungsstellung gespeichert. Darüber hinaus sind wir ohne vorgängige anders lautende schriftliche Abmachung des Bestellers von der weiteren Aufbewahrung befreit.

Bei unbeabsichtigtem Datenverlust übernehmen wir keine Haftung. Jede weitergehende Gewährleistung und Haftung für unmittelbaren und mittelbaren Schaden sowie Folgeschäden sind ausgeschlossen.

10. Herausgabe von Original-Daten

Die von uns erstellten Original-Daten (elektronische Daten – Zum Beispiel Indesign, Illustrator) werden ohne vorgängige schriftliche Vereinbarung nicht ausgehändigt. Daten werden dem Besteller in Form von PDF im Rahmen des Auftrages (Art. 6) zur Verfügung gestellt.

11. Lieferung

Lieferfristen und -Termine werden im Konzept oder der Planung definiert, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde. Eine mögliche verzögerte Lieferung wird von uns rechtzeitig dem Besteller mitgeteilt. Wir sind von Verzugsfolgen, insbesondere jeglicher Schadenersatzpflicht ausgeschlossen.

12. Reduktion oder Annullierung des Auftrages

Für den teilweisen oder vollständigen Rücktritt des Bestellers gilt Art. 377 OR.

13. Honorare / Zahlungsbestimmungen

Üblicherweise arbeiten wir aufgrund von vereinbarten Budgets und rechnen nach Aufwand ab. Besteller können Stunden- und Spesenansätze auf Anfrage einsehen. Bei grösseren Aufträgen oder längerem Zeitaufwand für die Auftragserfüllung haben wir Anspruch auf angemessene Akonto-Zahlungen. Nach Beendigung der jeweiligen Arbeitsphase stellen wir Rechnung, welche innert 30 Tagen Netto, ohne Abzug zu begleichen ist.

14. Anwendbares Recht

Die Beziehungen zwischen Besteller und die Utz Marketing & Kommunikation unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist am Sitz der Agentur.

Utz Marketing & Kommunikation, alte Lenzburgerstrasse 6, 5242 Birr

Birr, Dezember 2017